

Direktion der Justiz und des Innern
RR Jacqueline Fehr
Postfach
8090 Zürich

kanzlei.gsji@ji.zh.ch

VZGV Geschäftsstelle

Mainaustasse 30
Postfach
8034 Zürich
Telefon 044 388 71 88
Telefax 044 388 71 80
www.vzgv.ch
sekretariat@vzgv.ch

Federas, Stiftung Chance,
Institut für Verwaltungs-
Management und die
Interessengemeinschaft
ICT Zürcher Gemeinden sind
Partner-Organisationen des
VZGV.

Zürich, 12. April 2023

Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (Änderung; Organisation der Friedensrichterkreise); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom Februar 2023 erhält der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute VZGV die Gelegenheit, sich zur geplanten Revision der Organisation der Friedensrichterkreise zu äussern. Hierfür danken wir Ihnen und nehmen dazu gerne wie folgt Stellung:

Generelle Würdigung

Die Flexibilisierung in der Organisation der Friedensrichterkreise wird begrüsst. In der Praxis zeigt sich, dass – wie auch beim Wahrnehmen von weiteren Gemeindeaufgaben – die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wichtig ist. Damit die Aufgabe des / der Friedensrichter/in auch in Zukunft attraktiv bleibt, ist eine situative Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden unseres Erachtens sinnvoll und zielführend.

Ein Abschluss eines Anschlussvertrags soll auch über die Bezirksgrenzen möglich sein. Eine Beschränkung auf die Bezirke wird als nicht zeitgemäss und zielführend erachtet. Bei der Wahl der Anschlussgemeinde stehen andere Kriterien als die Zugehörigkeit zu einem Bezirk im Vordergrund (geographische Nähe, Zusammenarbeit der Gemeinden bei anderen Gemeindeaufgaben, Gemeindegrösse etc.).

Genehmigung durch den Regierungsrat

Bezüglich des Hauptvorschlags sowie der Variante sind wir der Ansicht, dass im Sinne der Konsistenz die grundsätzliche Lösung des Gemeindegesetzes, d.h. ohne Genehmigungspflicht für den Abschluss eines Anschlussvertrags durch den Regierungsrat, gewählt werden soll.

Stille Wahl

Das Gesetz über die politischen Rechte sieht die Stille Wahl als Option für die Durchführung von Wahlen vor. Wir sind der Ansicht, dass die Stille Wahl auch bei der Wahl des / der Friedensrichter/in möglich sein soll. Dies ist in der Vorlage explizit vorzusehen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und bitten Sie, unsere Anregungen aufzunehmen und im Rahmen ihrer Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Martina Buri
Präsidentin Fachsektion
Gemeindeschreiber/in